



Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme

Damit wir per Telefon¹ Kontakt aufnehmen können, um Termine zu vereinbaren oder über Änderungen zu informieren, benötigen wir eine Einwilligung. Wir rufen auch in Form sogenannter Service-Calls an, bei denen wir uns nach wesentlichen Änderungen erkundigen, um den Versicherungsschutz mit dem konkreten Bedarf anzugleichen. Diese Einwilligungserklärung müssen wir nach §7a UWG fünf Jahre lang nach dem letzten Anruf aufbewahren und auf Aufforderung der Behörde vorzeigen. Ohne diese Einwilligung ist der Versicherungsmaklervertrag eventuell nicht oder nur eingeschränkt durchführbar.

Zur Kommunikation und zur Durchführung von Schulungen nutzen wir Videokonferenz-Systeme², wie zum Beispiel Flexperto, Zoom oder ähnliche. Diese verwenden wir, um Beratungsgespräche durchzuführen. Ohne diese Einwilligung können Beratungsgespräche nur persönlich geführt werden. Das kann im Einzelfall zum Beispiel in Folge behördlicher Auflagen nur eingeschränkt möglich sein, so dass Ihnen eventuell rechtliche Nachteile entstehen.

Damit wir per E-Mail³ Kontakt aufnehmen können, um Termine zu vereinbaren oder über Änderungen zu informieren, benötigen wir eine Einwilligung. E-Mails dienen auch dazu, um Dateien und Informationen auszutauschen. Um die Sicherheit der Daten und Informationen zu gewährleisten, sind diese Mails und/oder die Dateianhänge nach dem aktuellen Stand der Technik verschlüsselt. Ohne diese Einwilligung ist der Versicherungsmaklervertrag eventuell nicht oder nur eingeschränkt durchführbar.

Damit wir per Messenger⁴ Kontakt aufnehmen können, um Termine zu vereinbaren oder über Änderungen zu informieren, benötigen wir eine Einwilligung. Messenger dienen auch dazu, um Dateien und Informationen auszutauschen. Um die Sicherheit der Daten und Informationen zu gewährleisten, nutzen wir Messenger- Dienste, die eine Verschlüsselung nach dem Stand der Technik anbieten und die Daten nicht Dritten zur Verfügung stellen, beispielsweise den Threema- oder Telegram-Messenger. Ohne die Erteilung einer Einwilligung entsteht kein Nachteil.

Außerhalb unserer Pflichten, die sich aus dem Versicherungsmaklervertrag ergeben, möchten wir Sie gerne auch zu Werbezwecken⁵ kontaktieren, um Angebote machen zu können, die finanzielle Vorteile oder andere Vergünstigungen bieten. Dazu nutzen wir die Kontaktmöglichkeiten, in deren Nutzung Sie eingewilligt haben. Ohne die Erteilung einer Einwilligung entsteht kein Nachteil.

Kunden-Daten:
Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Datum: 10.05.2024

Ich willige in die...

- Kontaktaufnahme per Telefon¹ ein: 01234 56789
- Kontaktaufnahme per Handy¹ ein: 09876 54321
- Durchführung von Beratungsgesprächen mittels Videokonferenz-Systemen² ein.
- Kontaktaufnahme per E-Mail³ ein: max@mustermann.de
- Kontaktaufnahme per Messenger⁴ ein.
- Kontaktaufnahme zu Werbezwecken⁵ ein.

Unterschrift Kunde / Kundin

Unterschriften-ID: 1234567890

abc Specht GmbH & Co. KG | Kettenbrückstr. 3, 56377 Nassau | Fax: 02604 6680 | E-Mail: info@abc-specht.de